## Zur Fussbekleidung

Autor(en): R.M.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 22=42 (1876)

Heft 17

PDF erstellt am: 14.05.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-95052

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Edelon = Form nicht als Gefechtsform, sondern lediglich als Mittel zur Vornahme einer Front= veranberung bes Bataillons in Compagniecolonne ju betrachten fei. Goll fie aber biefe Bebingung gang erfüllen, fo mußte in erfter Linie bie Unforderung an fie gestellt merben, bag nach voll= zogener Frontveranderung wiederum die normale Compagniecolonnen-Formation vorhanden fei. Dies wird geschen, wenn g. B. bei ber Bilbung bes Echelon vorwärts rechts bie beiben rechts ftebenben Compagnien zu gleicher Zeit abmarichiren, bie hintere sich 10 metres rechts vom Ausgangsort ber porderen porbeibemegt, die hintere links berfelben auf ca. 30-35 mètres Abstand folgt, sich 10 mètres links vom Ausgangsort ber vorberen Compagnie rechts vorbeigieht, die vordere links aber erft abmarschirt, wenn die vorbere rechts bereits einen Vorsprung von 100 mètres hat. Ferner muß babei beobachtet werben, bag bie folgenden Direc= tionsanderungen ber einzelnen Compagnien nur unter einem Winkel von ca. 30° ausgeführt werben.

Intervalle und Abstand werden auf diese Weise etwas vergrößert werden, die Compagnien bes Bor- und Haupttreffens aber jeweils auf die gleiche Höhe zu stehen kommen.

Aus all ben bisherigen Erörterungen werben unsere Kameraben ersehen, bag bie Aenberungen, welche bie endgültige Feststellung ber Reglemente gebracht hat, begründete und wohlerwogene sind, und läßt sich baher auch um so mehr ber Hossinung leben, daß wir für eine geraume Zeit, zwar nicht vor ben Reglementen, wohl aber vor weiteren Reglementsänderungen Ruhe haben werben.

B.

## Bur Fußbekleidung.

Nach einer kurzlich in öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilung soll die Infanterie zukunftig mit Halbstiefeln, die, wie anzunehmen ist, über und unter den Beinkleidern getragen werden können, versehen sein. — Da nun enge Stiefelrohre nicht über die Hose gezogen werden können, während bestanntlich weite Rohre unter den Beinkleidern gestragen, beim Marschiren ermüdend und hinderlich sind, so möchten wir solgende Form in Anregung bringen.

Die Stiefelrohre werben aus festem Kalbsleber bis unters Knie gemacht, unterhalb ber Kniekehle wird ein breieckiges Stück weiches Leber eingenäht und mit einer Strippe auf ber einen, einer Schnalle auf ber andern Seite versehen. Durch Zuziehen ber Schnalle kann das Rohr nicht in sich selbst zusammenfallen und Falten werfen, auch bringt Wasser beim Durchwaten nicht von oben in die Stiefel; daß dieselben, wenn die Schnalle geöffnet, leicht ans und auszuziehen sind, ist einleuchtend. — Auch für berittene Truppen sind ähnliche Stiefel sehr zweckmäßig und bei österreichischen Offizieren dato im Gebrauch.

Neueste ArmeesEintheilung. Bollständige Ueberssicht der gesammten Deutschen Neichs: Armee mit Angabe ihrer Standquartiere und ber Corps:, Divisions:, Brigades und Neglsments: Commandeure. Nach amtlichen Quellen. Potsdam. Berlag von Eduard Döring. 1876. Breis 25 Pf.

Der Titel sagt, was die vorstehende Schrift enthält.

Wir entnehmen berselben u. a. folgende Daten: Die Deutsche Reichs-Armee unter bem Oberbes fehl Seiner Majestät bes Kaisers Wilhelm besteht zur Zeit aus 18 Armeecorps,\*) und zwar:

- 1. D. f. Preuß. Garbe Corps.
- 2. " " " I. Armeecorps (Prov. Preugen).
- 3. " " " II. " (Provinz Pommern). (Reg.: Bez. Bromberg.)
- 4. " " " III. " (Prov. Branbenburg).
- 5. " " , IV. " (Provinz Sachsen).
- 6. " " " V. " (Provinz Pofen). (Niederschlefien.)
- 7. " " VI. " (Proving Schlefien).
- 8. " " VII. " (Prov. Westphalen).
- 9. " " VIII. " (Rheinprovinz).
- 10. " " IX. " (Provinz Schleswig=
  - Holstein). (Mecklenburg, Hanse= stäbte.)
- 11. " " " X. " (Provinz Hannover).
  12. " " " XI. " (Prov.Hessen-Nassau).
  - " (Prov.Hessen:Nassau). (Thuringische Staaten und das Großherzog:
    - thum Hessen.)
- 13. D. f. Gadf. XII. " (Konigreich Cachfen).
- 14. D. t. Burt. XIII. " (Königreich Burttems berg).
- 15. D.f. Preuß. XIV. " (Großherzogthum
  - Baden). (Hohenzollern.)
- 16. D. Deutsche XV. " (Reichsland Elfaß= Lothringen).
- 17. D. t. Bayer. I. " (Königreich Bayern).

tern, bavon: 147 Regimenter à 3 Bataillone = 441 Bataillone, 1 Regiment (Nr. 116) à 2 Bataillone = 2 Bataillone, Summa 443 Bataillone.

- 26 Jäger-Bataillone und Schützen.
- 93 Cavallerie Reg. à 5 Escabr. = 465 Escabr.
- 36 Keld=Urtillerie=Regimenter.\*\*)
- 12 Fuß-Artill.=Reg., 5 Fuß-Artill.=Bataillone.
- 18 Pionier-Bataillone, 1 Gisenbahn = Regiment à 2 Bataillons, 1 Gisenbahn-Compagnie.
- \*) Irbes Armeecorps besticht aus 2 Divisionen; jebe Division hat 2 Infanteries und 1 Cavalleries Brigabe.

Das Königl. Preuß. Garbe-Corps und bas Königl. Sachf. XII. Armeecorps, sowie bas XV. Armeecorps haben jedes 1 Casvallerie-Division resp. 3 und 2 Cavallerie-Brigaden.

Das XI. Armeccorps hat 3 Divifionen, ba bemfelben bie Großherzogl. heffifche 25. Infanterie-Divifion zugetheilt ift.

\*\*) Die Artillerie Regimenter bestehen aus je 15 Batterien nebst einer Angahl Munitions Colonnen.